

## Datenblatt zur Anzeige von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Nachfolgende Angaben dienen der Anzeige der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge beim Netzbetreiber gemäß § 19 Abs. 2 NAV

<b>Anschlussnehmer Netzanschluss</b> (Anschlussnehmer ist i.d.R. der Gebäudeeigentümer/ Vermieter)	Name oder Firma: _____  Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ und Ort: _____
<b>Angaben zum Anschlussobjekt</b>	Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ und Ort: _____  Standort:    öffentlich    Kundenparkplatz    nicht öffentlich (privat)
<b>Ausführung der Ladeeinrichtung(en)</b> (Angaben bezogen auf 230/400 V)	Anzahl Ladeeinrichtungen: ____  Anzahl Ladepunkte AC: ____  Anzahl Ladepunkte DC: ____  Max. Netzentnahmeleistung: _____ kVA  Lademanagement vorhanden?    Ja    Nein
<b>Anlagenerrichter</b> (eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen)	Firmenname: _____  Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ und Ort: _____  Telefonnummer und E-Mail-Adresse: _____ _____ _____
<b>Bemerkungen</b>	_____ _____ _____
Informationen zum Datenschutz beim Netzbetreiber können Sie den Datenschutzhinweisen auf den Internetseiten des zuständigen Netzbetreibers entnehmen. Auf Wunsch lässt Ihnen der zuständige Netzbetreiber die Datenschutzhinweise postalisch zukommen.	
Überschreitet die Leistungsanforderung am Anschlussobjekt nach Installation der Ladeeinrichtung 30 kW, fällt ggf. für den Anschlussnehmer gemäß §11 NAV Abs. 3 ein Baukostenzuschuss an. Alle Preise können dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers entnommen werden.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Anschlussnehmer

**Nach Prüfung der Anzeige der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge durch den Netzbetreiber ist die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung durch einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektrotechniker-Handwerker durchzuführen und beim Netzbetreiber durch diesen anzuzeigen.**